

Bericht des Aufsichtsrats

Aufsichtsratstätigkeit im Geschäftsjahr 2014/2015

Der Bertrandt-Konzern blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2014/2015 zurück. Umsatz und Ergebnis konnten trotz heterogener konjunktureller und branchenspezifischer Rahmenbedingungen gesteigert werden. Dabei hat das Unternehmen seine Marktstellung als Entwicklungsdienstleister und Technologiekonzern weiter gefestigt und ausgebaut. Die Investitionen waren in diesem Geschäftsjahr erneut auf Rekordniveau und wurden zum gezielten Ausbau der einzelnen Technologiezentren zur kundenorientierten Abrundung des Leistungsspektrums verwendet.

Der Aufsichtsrat der Bertrandt AG hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung rechtzeitig und unmittelbar eingebunden. Wesentliche Grundlage für die Erfüllung der gesetzlichen Überwachungsaufgaben waren schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands, die regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Strategie, die Geschäftsentwicklung, Planung und Risikolage informiert haben. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Tätigkeit darauf geachtet, dass gesetzliche Regelungen, die Satzung des Unternehmens sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und des Vorstands eingehalten wurden.

Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand war und ist geprägt von einem offenen und kontinuierlichen Dialog. Insbesondere die Abstimmung zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden erfolgte intensiv und lösungsorientiert. Wesentliche Erkenntnisse und Informationen aus diesen Gesprächen hat der Aufsichtsratsvorsitzende den Aufsichtsratsmitgliedern weitervermittelt, sodass diese in allen relevanten Angelegenheiten den gleichen Informationsstand hatten und ihnen die Gelegenheit gegeben war, ihren Rat einzubringen.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwachte während des gesamten Geschäftsjahres die Arbeit des Vorstands und stand ihm beratend zur Seite. Hierzu ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftsentwicklung von Bertrandt sowie über die aktuelle Marktlage und deren Auswirkungen auf Bertrandt informieren. Neben der Überwachung des Geschäftsverlaufs der Bertrandt AG sowie des Bertrandt-Konzerns beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung einzelner Tochtergesellschaften im In- und Ausland. Es wurden grundsätzliche Fragen zur Unternehmenspolitik beziehungsweise zur strategischen Ausrichtung, deren Umsetzung in der kurz- und mittelfristigen Planung, zum Risikomanagement und zur Finanzierungsstrategie des Unternehmens erörtert. Der Aufsichtsrat setzte sich mit dem internen Kontrollsystem auseinander und hat dessen Funktionsfähigkeit überprüft. Des Weiteren wurden die Aufsichtsräte ausführlich über die Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage, die Markt- und Wettbewerbssituation sowie die Personalsituation unterrichtet.

Im Geschäftsjahr 2014/2015 kam der Aufsichtsrat zu vier turnusmäßigen Sitzungen zusammen: am 8. Dezember 2014, am 18. Februar 2015, am 13. Mai 2015 und am 21. September 2015. Darüber hinaus hat am 14. Oktober 2014 eine Aufsichtsratssitzung stattgefunden. An diesen Sitzungen haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

In der telefonisch durchgeführten Aufsichtsratssitzung am 14. Oktober 2014 hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Vorstandsmitglieder Markus Ruf, Michael Lücke und Hans-Gerd Claus sowie den Vorsitzenden des Vorstands Dietmar Bichler jeweils im Anschluss an ihre laufende Amtsperiode für weitere fünf Jahre zu bestellen und anzustellen.

In der Sitzung vom 8. Dezember 2014 beschäftigte sich der Aufsichtsrat unter anderem mit den Jahresabschlüssen der Bertrandt AG und des Konzerns. Außerdem wurden im Rahmen dieser Sitzung die Beschlussvorschläge für die

ordentliche Hauptversammlung, die am 18. Februar 2015 in Sindelfingen stattfand, verabschiedet. Der Aufsichtsrat beriet auf Vorschlag des Prüfungsausschusses über den Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014/2015. Vom Wirtschaftsprüfer wurde eine schriftliche Unabhängigkeitserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex eingeholt. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit der Effizienzprüfung seiner Tätigkeit und verabschiedete den Corporate Governance Bericht nach Ziffer 3.10 Deutscher Corporate Governance Kodex sowie die Erklärung zur Unternehmensführung. Dem Aufsichtsrat wurden in dieser Sitzung die zukünftige Investitionspolitik und daraus resultierende konkrete Investitionsvorhaben vorgestellt. In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat die Gesamtfinanzierungsstruktur des Bertrandt-Konzerns beschlossen.

In der Sitzung vom 18. Februar 2015 beschäftigte sich der Aufsichtsrat neben anderem mit dem noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“.

In der Sitzung vom 13. Mai 2015 befasste sich der Aufsichtsrat neben den Berichten des Vorstands wieder mit dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“. Ferner befasste er sich mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Darüber hinaus wurden die Aufsichtsräte zu neuen IFRS Standards und deren Auswirkungen auf den Bertrandt-Konzern geschult.

In der Aufsichtsratssitzung am 21. September 2015 wurde unter anderem die Konzern-Planung für das kommende Geschäftsjahr verabschiedet. Die Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde beschlossen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat entsprechend einer Empfehlung des Personalausschusses die in seiner Verantwortung liegenden Ziele nach dem

„Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ festgelegt. Schließlich wurden kleinere Anpassungen der Geschäftsverteilung beschlossen.

In der Sitzung am 7. Dezember 2015 hat der Aufsichtsrat diesen Bericht beschlossen und den Vorsitzenden zu dessen Unterzeichnung beauftragt und bevollmächtigt.

Organisation und Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zur Erfüllung seiner Aufgaben den Personal- und den Prüfungsausschuss gebildet. Der Personalausschuss setzt sich aus den Herren Dr. Klaus Bleyer (Ausschussvorsitzender), Maximilian Wölfle (stellvertretender Ausschussvorsitzender) und Prof. Dr.-Ing. Wilfried Sihn zusammen. Zur Steigerung der Effizienz nimmt der Personalausschuss auch die Aufgaben des Nominierungsausschusses wahr. Dem Prüfungsausschuss gehören die Herren Dr. Klaus Bleyer (Ausschussvorsitzender), Maximilian Wölfle (stellvertretender Ausschussvorsitzender) und Horst Binnig an.

Herr Dr. Klaus Bleyer ist Financial Expert und unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats mit Sachverstand auf den Gebieten von Rechnungslegung und Abschlussprüfung nach § 100 Abs. 5 AktG.

Im Geschäftsjahr 2014/2015 beriet der Prüfungsausschuss vier Mal. In der Sitzung am 8. Dezember 2014 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss in Anwesenheit der Wirtschaftsprüfer mit den Jahresabschlüssen der Bertrandt AG und des Konzerns sowie den Prüfungsinhalten, -schwerpunkten und -ergebnissen. Darüber hinaus wurden die Prüfungsschwerpunkte für das kommende Geschäftsjahr verabschiedet. In den telefonisch durchgeführten Sitzungen am 2. Februar 2015, am 4. Mai 2015 und am 27. Juli 2015 wurde unter anderem der jeweils zur Veröffentlichung anstehende Finanzbericht hinsichtlich Umsatz-, Ergebnis- und Cashflow-Entwicklung erörtert.

Der Personalausschuss tagte im Geschäftsjahr 2014/2015 drei Mal: Am 14. Oktober 2014, am 8. Dezember 2014 und am 21. September 2015. In der telefonisch durchgeführten Sitzung vom 14. Oktober 2014 beschloss der Personalausschuss, dem Gesamtaufsichtsrat einen Vorschlag betreffend die Verlängerung der Bestellung und Anstellung sämtlicher Vorstandsmitglieder zu unterbreiten. In der Sitzung am 21. September 2015 wurde für die dem Aufsichtsrat obliegenden Festlegungen nach dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ eine Empfehlung erarbeitet.

Corporate Governance

Der Begriff Corporate Governance steht für die verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens. In den Sitzungen vom 8. Dezember 2014, 13. Mai 2015 und 21. September 2015 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Im Rahmen der Sitzung am 21. September 2015 beschloss der Aufsichtsrat die aktuelle Fassung der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG. Bis auf wenige Ausnahmen folgt die Gesellschaft den Empfehlungen des Kodex. Die Abweichungen werden in der Entsprechenserklärung erläutert. Neben dem Geschäftsbericht ist insbesondere auch die Entsprechenserklärung auf der Bertrandt-Website unter der Rubrik Investor Relations dauerhaft zugänglich.

Prüfung der Jahresabschlüsse

Die ordentliche Hauptversammlung der Bertrandt AG wählte am 18. Februar 2015 die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Stuttgart, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014/2015. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für die Bertrandt AG sowie der Konzern-Abschluss und der Konzern-Lagebericht für das

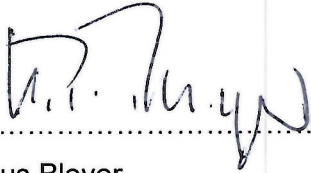
Geschäftsjahr 2014/2015 wurden unter Einbeziehung der Buchführung vom Abschlussprüfer geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach Aufstellung und rechtzeitig vor der Sitzung erhielten alle Aufsichtsratsmitglieder die Abschlüsse und Lageberichte des Geschäftsjahres 2014/2015, die Berichte des Abschlussprüfers und den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns. Nachdem sich der Prüfungsausschuss vorbereitend mit den Themen auseinandergesetzt hatte, befasste sich der Gesamtaufsichtsrat in der Sitzung am 7. Dezember 2015 mit dem Prozess der Abschlusserstellung sowie mit dem Rechnungslegungsergebnis. An dieser Sitzung nahmen die den Jahres- und Konzern-Abschluss testierenden Wirtschaftsprüfer ebenfalls teil. Sie berichteten über die Prüfung insgesamt, über die festgelegten Prüfungsschwerpunkte und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Darüber hinaus beantworteten sie die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats. Es ergaben sich keine Einwendungen seitens des Aufsichtsrats. Nach eigener Prüfung, die zu keinen Einwendungen führte, nahm der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Konzern-Abschluss, den Lagebericht der Bertrandt AG und des Konzerns sowie den Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis und billigte den Jahresabschluss und den Konzern-Abschluss. Damit sind zugleich der Jahresabschluss festgestellt und der Konzern-Abschluss gebilligt worden. Der Aufsichtsrat folgte dem Vorschlag des Vorstands, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2014/2015 der Bertrandt Aktiengesellschaft in Höhe von 34.082.844,42 Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 2,45 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag von 9.231.906,42 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bertrandt-Konzerns im In- und Ausland für ihre geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr. Durch ihr großes Engagement konnte die erfolgreiche Unternehmensentwicklung fortgesetzt werden.

Ehningen, 7. Dezember 2015



.....
Dr. Klaus Bleyer

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)